

Amt für Gemeinden
Bürgerrecht

Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 24 97
Telefax 032 627 27 18
buengerrecht@vd.so.ch
www.agem.vd.so

Dominik Fluri

Leiter Bürgerrecht
Telefon 032 627 22 81
Telefax 032 627 27 18
dominik.fluri@vd.so.ch

An die Bürger- und Einheitsgemeinden

6. März 2018

Einbürgerungen; Sprachnachweis und erleichterte Einbürgerungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit den neuen Einbürgerungsbestimmungen informiere ich Sie über die wichtigsten Entwicklungen und Änderungen.

1. Sprachnachweise; aktuell keine Prüfungen beim EBZ

Für Gesuche ab 1. Januar 2018 akzeptiert der Bund bekanntlich nur Sprachnachweise von zertifizierten Institutionen. Bei einigen Personengruppen gilt der Sprachnachweis unter bestimmten Voraussetzungen (deutsche Muttersprache, mehrere Jahre Ausbildung in der Schweiz, Tertiärabschluss, etc.) als erbracht. Die anderen Personen müssen ihre Sprachkenntnisse mit einem zertifizierten Sprachnachweis belegen (telc, Goethe, fide).

Das EBZ bietet momentan keine Sprachtests an, weil es sich im Zertifizierungsverfahren befindet. Während des Zertifizierungsverfahrens werden die bereits erlangten Sprachnachweise des EBZ als anerkannter Sprachnachweis akzeptiert. Das Verfahren dauert voraussichtlich bis am 30. Juni 2018.

Personen, welche beim EBZ einen Sprachnachweis erlangt haben, haben ihr Einbürgerungsgesuch nach neuem Recht bis spätestens am 30. Juni 2018 einzureichen. Danach kann nicht garantiert werden, dass der Sprachnachweis des EBZ aufgrund der noch fehlenden Zertifizierung weiterhin anerkannt wird. Wir werden die betroffenen Personen entsprechend informieren.

Sprachtests für ordentliche und erleichterte Einbürgerungen können insbesondere bei der Volkshochschule Solothurn (www.vhs-so.ch) absolviert werden. Ansonsten ist auf telc-, Goethe- oder fide-Prüfungen auszuweichen, die in anderen Kantonen angeboten werden. Wir bitten Sie, die Gesuchsteller entsprechend zu informieren.

Sobald das EBZ wieder in der Lage ist Sprachtests anzubieten, werden wir Sie informieren.

Wichtig: die Neubürgerkurse werden nach wie vor vom EBZ angeboten. Ich weise Sie darauf hin, dass die Gemeinden bei der Anmeldung zum Neubürgerkurs zu bestätigen haben, dass die Gesuchsteller über den erforderlichen Sprachstand verfügen müssen.

2. Erleichterte Einbürgerung der dritten Generation

Ab dem 15. Februar 2018 können Personen der dritten Generation bis zu ihrem 25. Geburtstag beim Bund ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Die Übergangsregelung sieht vor, dass Personen, die bei Inkrafttreten der Regelung zwischen 25 und 34 Jahre alt sind und die Voraussetzungen erfüllen, während 5 Jahren ebenfalls ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen können.

Für Gesuchsteller sind Gesuchsformulare beim Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht, Amtshaus 2, 4502 Solothurn, 032 627 27 38, buengerrecht@vd.so.ch erhältlich.

Weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf der Homepage des Bundes, www.sem.admin.ch, Publikationen und Service, unter «Weisungen und Kreisschreiben» im Bereich Bürgerrecht.

3. Unterlagen, Formulare

Auf unserer Homepage www.agem.so.ch finden Sie stets die neuesten Informationen und Formulare. Wir ermuntern Sie in diesem Sinne, stets die aktuellen Formulare zu verwenden.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Arbeit, die Sie im Bereich Einbürgerungen leisten. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüssen



Dominik Fluri
Leiter Bürgerrecht

Geht an:

Bürger- und Einheitsgemeinden des Kantons Solothurn

Orientierungskopien gehen an (Versand per E-Mail durch Abteilung Bürgerrecht):

Oberämter

Fachkommission Bürgerrecht

ASO, Fachstelle Integration

Sekretariat BWSO

EBZ Olten und Solothurn

Volkshochschule Solothurn